



Vierteiljährlicher Abonnementspreis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnen. 50 Pf., außerhals pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserionsgebühr für den Raum einer sechsstelligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Erpedition: Getrennstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Zum schlesischen Gewerbetag.

Gestern Abend hat in der neuen Börse die Vorversammlung einer Vereinigung von Männern getagt, denen wir nicht versäumen wollen, ein Wort des Grußes und der Sympathie Seitens der liberalen Presse zuzurufen.

Vor fünfzig Jahren der „Breslauer Gewerbeverein“ aus der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur hervorging, — ein Ereigniß, dessen Jubiläum vor wenigen Stunden durch die Eröffnung der schlesischen Kunstgewerbeausstellung in würdiger Weise gefeiert worden ist, — so hat der Breslauer Gewerbeverein wiederum, vor nunmehr fünfzehn Jahren, den schlesischen Centralgewerbeverein ins Leben gerufen, der heute in unserer Stadt seine ordentliche Jahresversammlung abhält und dessen Beratungen von unseren wärmsten Glückwünschen begleitet werden.

Als der Breslauer Gewerbeverein den Anstoß zur Bildung des Central-Gewerbevereins gab, ließ er sich von einer Erwägung leiten, die heute bei den „neuen“ Parteien ganz außer Courts gekommen zu sein scheint: er meinte, daß alle öffentlichen, auf das Interesse der Allgemeinheit und nicht auf die Herstellung eines Cliqueswesens berechneten Bestrebungen, am besten durch die Vereinigung verwandter Kräfte gefördert werde. Dem Breslauer Gewerbeverein ist es zu danken, daß die gewerblichen Vereinsbestrebungen Schlesiens in den hinter uns liegenden, social und politisch so bewegten Jahren nicht zersplittert haben; nächst dem aber auch dem Geiste der Mäßigung und Verschämlichkeit unter den verbundenen Vereinen und Corporationen, die sich dem Rathanschen Spruch zur Richtschnur nahmen:

- Es darf das Eine nicht das Andere mälen;
Es muß der Kner den Knaben hübsch vertragen;
Es soll Ein Gipfelchen sich nicht vermesen,
Daß es allein der Erde nicht entspringen!

Zwei Dinge sind es, durch die sich der Centralgewerbeverein während seiner bisherigen Wirksamkeit die wesentlichsten Verdienste um unsere heimathliche Provinz und deren Gewerbebestand erworben hat. Wir wollen sie kurz hervorheben.

Die Gründung des Centralgewerbevereins fiel der Zeit nach unsehr zufammen mit dem Anfange der Realisirung der liberaleren wirtschaftlichen Anschauungen in Bezug auf die Gesetzgebung auch bei uns in Deutschland. Während die Gewerbe- und die Zugfreiheit, die Beseitigung der ärmlichsten Zwangs- und Bannrechte, die Freiegebung des Rechtes zur gewerblichen Niederlassung Errungenschaften sind, deren die Belgier, Engländer, Franzosen und Amerikaner schon längst erfreuen, sind wir Deutsche bei der Zuteilung dieser Rechte und Freiheiten erst ganz spät an die Reihe gekommen, und eben diesem Umstande, daß freisinnige Wirtschaftsgesetze uns so lange vorenthalten blieben, um dann mit der Gewalt eines aufgestauten Bergstroms sich über uns zu ergießen, dürfte es zuzuschreiben sein, daß die neuen Gesetze mancherlei Schwierigkeiten und Conflicten schufen, die zum Theil heute noch nicht behoben sind. Bei dieser Sachlage, deren Vorhandensein nur die Parteilichkeit uns abstreifen jeder ruhige Beobachter der historischen Entwicklung aber zugeben wird, — war es für Schlesiens Gewerbetreibende von größter Wichtigkeit, daß durch den Central-Gewerbeverein die neue Gesetzgebung principiell erörtert und alljährlich vom Gewerbetage aus eine Fülle von neuen Anschauungen in Bezug auf die eingetretenen oder bevorstehenden Reformen den Einzelvereinen zugeführt wurde.

Auch heute fährt der Centralgewerbeverein rüstig fort, die bestehenden Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Einrichtungen, welche den Gewerbebestand angehen, zu erläutern und zu kritisiren. Zahlreiche Anträge und Petitionen sind von dem Verbands, dem im verflossenen Geschäftsjahre 39 Gewerbevereine, 6 Handwerkervereine, 3 Handelskammern und 8 andere Corporationen angehören, bereits ausgegangen; der Schwerpunkt seiner Thätigkeit lag aber immer in der Aufklärung, die er über die gewerblichen Kreise der ganzen Provinz verbreitete. Es wäre ungerecht, wollten wir in dieser Beziehung nicht ganz besonders eines Mannes dankbar gedenken, der viele Jahre lang als Präsident an der Spitze des Breslauer und des schlesischen Centralgewerbe-Vereins gestanden hat und der durch den reichen Schatz seiner Erfahrungen und seines Wissens, sowie durch die Milde seines Urtheils und das Gewinnende seiner Persönlichkeit der beste Anwalt und Berater der schlesischen Gewerbevereine war: — unseres verstorbenen Oberberghauptmanns von Carnall!

Dies ist das eine wesentliche Verdienst des Centralgewerbevereins: die Förderung der Aufklärung der Gewerbetreibenden über den Geist der Gesetzgebung und über ihre wahren Interessen. Das andere besteht in der praktischen Agitation des Vereins für die Errichtung von gewerblichen Fortbildungsschulen in allen Theilen der Provinz. — Wenn die vorgestern feierlich eröffnete Jubiläum-Ausstellung auch ein recht erfreuliches Zeugniß dafür liefert, daß unser Kunsthandwerk in den letzten Jahren Fortschritte gemacht hat, so kann doch nur die Kürzsichtigkeit verkennen, daß es noch sehr viel nachzuholen giebt. Die Fortbildungsschule bietet dazu die beste Gelegenheit.

So möge denn der schlesische Centralgewerbeverein, begleitet von der dauernden Theilnahme der Interessenten, gefördert durch das Wohlwollen der Behörden, fortfahren, seinem edelen und guten Ziele anzustreben. Wir wünschen seinen Arbeiten das beste Gedeihen!

Deutschland.

Berlin, 6. Juli. [Amlichs.] Se. Majestät der Kaiser hat den Landgerichtsrath Ernst Bomhard zu Wies in gleicher Eigenschaft an das Landgericht in Straßburg versetzt.

Se. Majestät der König hat dem Clemens v. Bassewitz zu Liebenow im Kreise Landsberg a. W. die Kammerjunter-Würde verliehen.

Se. Majestät der König hat den seitherigen Kreis-Physikus und Medizinalrath Dr. Gustav Wilhelm Ferdinand Voigt zu Magdeburg zum Regierungs- und Medizinalrath; und den Oberlehrer am Gymnasium zu Trepow a. d. Rega, Erich Haupt, zum ordentlichen Professor in der theologischen Facultät der Universität zu Kiel ernannt; sowie dem Regierungs-Secretär Radtke zu Posen den Charakter als Rechnungsrath; und dem Kreis-Secretär Wöfenzell in Ahaus den Charakter als Kanzleirath verliehen.

Die von den Notabeln des Handelsstandes aus dem Bezirk des Handelsgerichts in Straßburg getroffenen Wahlen des Kaufmanns Carl Gottfried Stromeier in Straßburg zum Präsesenten, sowie des Kaufmanns Ludwig Berger, des Architekts Eugen Petiti und des Kaufmanns Ernst Aufschläger, sämmtlich in Straßburg, zu Richtern, ferner des Directors Jacob Kabis, des Kaufmanns Leo Carl Ungewach, des Directors Marie Ludwig Walentin und des Kaufmanns Paul Emmerich, sämmtlich in

Straßburg, zu Ergänzungsrichtern bei dem Handelsgerichte daselbst, haben die kaiserliche Bestätigung erhalten.

Der Regierungs- und Medicinal-Rath Dr. Voigt ist der königlichen Regierung zu Magdeburg überwiesen worden. Der bisherige Gymnasial-Lehrer und commissarische Kreis-Schulinspector Dr. Rudolf Kraxator in Rhbnik ist zum Kreis-Schulinspector im Regierungsbezirk Opreln; der praktische Arzt u. Dr. Wymen zu Mischeberg, mit Anweisung des Wohnsitzes in der Kreisstadt, zum Kreis-Physikus des Kreises Bidinghausen, und der Arzt Dr. Gletsmanu, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Jarobsdagen, zum Kreis-Wundarzt des Kreises Saakig ernannt worden.

Dem Kreisgerichts-Rath v. Baussen in Swinemünde ist die Function des Dirigenten der Gerichtsdeputation daselbst und dem Kreisgerichts-Rath Gleim in Notenburg a. d. Fulda die Function des Abtheilungs-Dirigenten bei dem Kreisgericht daselbst übertragen. Versetzt sind: der Ober-Amtsrichter Kind in Steinbach-Hallenberg als Kreisgerichts-Rath an das Kreisgericht in Notenburg a. d. Fulda, der Kreisgerichts-Rath Löwe in Krappitz an das Kreisgericht in Zborn, der Amtsrichter Burghard in Niederaula an das Amtsgericht in Homberg. — Der Bureau-Hilfsarbeiter Halleuer ist als expedirender Secretär und Calculator beim kaiserlichen Gesundheits-Amt angestellt worden.

Berlin, 6. Juli. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] ertheilte heute den beiden hier anwesenden armenischen Erzbischofen die nachgesuchte Audienz.

[Se. Kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag im Neuen Palais bei Potsdam den Vortrag des Wittlichen Geheimen Raths v. Wilmowski entgegen, empfing demnächst Se. Durchlaucht den Erbprinzen zu Schaumburg-Lippe und beehrte um 4 1/2 Uhr nach Berlin zurück. Hier stattete Höchstdieselbe Se. königlichen Hoheit dem Prinzen Georg einen Besuch ab und empfing gegen 4 1/2 Uhr Se. Durchlaucht den Fürsten von Schwarzbürg-Rudolstadt. Heute gegen Mittag nahm Se. Kaiserliche Hoheit die persönlichen Meldungen des commandirenden Generals des III. Armeecorps, Generals der Infanterie v. Schwarzhoff, sowie des mit der Führung des Pommerschen Dragoner-Regiments Nr. 11 beauftragten Majors, Freiherrn v. Trotschke, entgegen, arbeitete hierauf mit dem Chef des Militär-Cabinetts, General-Major v. Albedyll, und begab sich um 3 1/2 Uhr nach Potsdam. (Reichs-Anz.)

Berlin, 7. Juli. [Vom Congresse.] Der schwierigste Punkt der Congreßaufgaben und Verhandlungen, die Batum-Frage, ist, entgegen anderweitigen Mittheilungen, noch keineswegs zum vollen Abschluß gelangt. Im Princip ist die Frage entschieden; insofern man von allen Seiten erklärt hat, man wolle um dieser Frage Willen keines der bisher erzielten Resultate irgend wie erschüttern lassen, es müsse sich ein Ausweg finden, um unter Beschaffung geeigneter Bürgschaften allen Forderungen gerecht zu werden. Es ist den Darstellungen Russlands gelungen, dem Congreß die Ueberzeugung zu verschaffen, daß es seinerseits die ihm von England gemachten Zugeständnisse nicht aufgeben könne, ohne gleichzeitig seine eigenen materiellen Interessen, eine wichtige Garantie für den europäischen Frieden und für seinen Nationalstolz zu opfern. Die dagegen versuchten Einsprachen müssen doch nicht stichhaltig gewesen sein, denn der Congreß beschloß, daß Batum den Russen zufallen sollte, jedoch unter der Bedingung, die vorhandenen Festungswerke zu schleifen, neue nicht wieder anzuführen und Batum zu einem Freihafen für Handelsflaggen zu erklären, Kriegsschiffe dagegen auszuschließen. In dieser Richtung hin bleibt noch eine Reihe einzelner Punkte zu erledigen. Diese werden wohl noch vor dem Schluß des Congresses zum Austrag gebracht werden, so daß die Batumfrage wenigstens voll und ganz zum Abschluß gelangen kann. Russland hat damit einen weiteren Erfolg erlangt, obgleich derselbe ja hinter seinen ursprünglichen Forderungen zurückgeblieben ist. Man irrt sich indessen vollständig, wenn man annimmt, daß der Kaiser von Russland sich durch etwaige Retrocessionen beengt fühle; es wird im Gegentheil von unterrichteten Personen versichert, der Kaiser habe den Vertrag von St. Stefano als einen zu weit gehenden angesehen und sei durch Vorstellungen solcher Rathgeber seiner Krone, die nicht mit der auswärtigen Politik betraut sind, überzeugt worden, wie nöthig der Friede sei, nicht wegen Schwächung der Armee, sondern wegen der inneren Aufgaben Russlands durch die seit Jahren angebahnte Entwicklung des erhöhten Verkehrs durch Anlage von Eisenbahnen, kurz durch Anbahnung der Mittel und Wege einer ausgiebigen Verwerthung der russischen Producte. Dem Rathe dieser Minister ist es zuzuschreiben, wenn man eine friedliche Politik obliegen sieht und wenn man den Slavophylen ganz energisch und correct das Russenthum mit seinen bestimmt vorgeschriebenen Interessen gegenüber stellt. Hat sich nun Graf Schuwaloff zum Träger dieser eminent russischen Politik gemacht, so darf man deshalb doch nicht annehmen, daß er der directen Nachfolger des Fürsten Gortschakoff werden wird. Man sagt uns, daß die Neigungen des Grafen nicht darin gipfeln, das Portefeuille des Auswärtigen seines Landes zu erlangen. Gleichwohl wird seine hervorragende Thätigkeit in dem Congreß gerade zu Gunsten der Politik, welcher sie diene, die Aufmerksamkeit zuerst auf seinen Namen lenken, wenn es sich darum handelt den vacanten Posten eines Leiters des auswärtigen Amtes in Russland zu besetzen, zumal da dem Grafen Schuwaloff in Berlin wie in London ein besonderes Vertrauen entgegengetragen wird. — Eine ganz offene Frage ist und bleibt die griechische; sie hängt lediglich von der Zustimmung der Türkei ab und soll in ihren Einzelheiten durch eine Commission geregelt werden, welche nach dem Congreß überhaupt die Grenzregulirung durchzuführen haben wird. Auf diesem Wege soll auch erst eine Festsetzung über den Besitz von Janina erfolgen. Vorläufig beobachten die türkischen Bevollmächtigten eine gänzlich zurückhaltende Position, indem sie erklären, ohne Instruktionen zu sein. — Heute gegen Mittag fand beim Fürsten Bismarck eine Vorbesprechung statt, bei welcher von Seiten Englands der Marquis von Salisbury und Lord Odo Russell, von Seiten Russlands Graf Schuwaloff und Herr von Dubril Theil nahmen.

Berlin, 7. Juli. [Vom Congreß. — Batum und Distract.] Rumänen und Griechen. — Polnische Memoranda. — Nachdem mit der über das Schicksal Batums erzielten Uebereinkunft das drohende Gewölk verschwindet ist, darf der Congreß wieder der Hoffnung leben, am Donnerstag seine Thätigkeit beschließen zu können. Entscheidend war zuletzt, wie auch Fürst Bismarck dem „Times“-Correspondenten gegenüber andeutete, die Frage, ob Kaiser Alexander in die Schleifung der Befestigungen von Batum willigen werde. Sein Ja hat indeß bereits am Freitag der Herr Nicolowitsch

dem Fürsten Gortschakoff überbracht. Auf der anderen Seite haben auch die Engländer, die trotz der Abmachungen zwischen Schuwaloff und Salisbury Batum den Russen nicht ausliefern wollten, eine bedeutende Nachgiebigkeit gezeigt, die man vielleicht innerhalb der conservativen Partei des Londoner Parlaments nicht ganz verstehen und würdigen wird. Vor den geschleiften Festungswerken wird man da urtheilen, daß Russland sie im Nothfalle bald genug wieder aufzurichten kann, und die Thatsache, daß der Hafen von Batum vom Congreß zum „Freihafen“ erklärt ist, dürfte sich schwerlich kräftig genug erweisen, die russischen Kriegsschiffe fern zu halten. Durch die schwerwiegenden Niederlagen, welche Lord Beaconsfield sowohl in der Frage von Sofia, als jetzt in der von Batum erlitten hat, kann seine Stelle seiner Partei gegenüber leicht so erschüttert sein, daß die Gerüchte zur Wahrheit werden dürften, welche davon sprechen, der englische Premier wolle sich ins Privatleben zurückziehen, sobald er dem Parlamente Rechenschaft über den Erfolg des Congresses gegeben hat. — Die Nachricht von der Abdankung des Fürsten Carl von Rumänien wird nur für verfrüht, nicht für absolut grundlos erklärt. Das ist bezeichnend für die herrschende Auffassung von dem schwierigen Stande, welchen die rumänische Regierung nach den Beschlüssen des Congresses dem eigenen Lande gegenüber einnehmen wird. Den Griechen ist es nicht besser ergangen, als den Rumänen, nur daß sie kein gleich gutes Recht für sich in Anspruch nehmen konnten. Auch sie wurden von allen Congreßmächten der wärmsten Sympathien versichert, um schließlich darauf angewiesen zu sein, mit den Türken über die Abtretung eines unbedeutenden Strichs von Thessalien speciell noch weiter zu verhandeln. Greta ist den Türken belassen, wenn auch als angeklagt autonomes Gebiet. — Von polnischer Seite sind dem Congreß nicht weniger als drei Memoranda unterbreitet worden, von denen sich die beiden ersten (eines von dem durch den unerquicklichen Bauer-Wallmischer Handel einigermassen bloßgestellten Grafen Lablasko Plater unterzeichnet) ausschließlich mit den Polen unter russischem Scepter beschäftigen, während das dritte über die Lage der polnischen Bevölkerung unter der Herrschaft der drei Theilungsmächte sich verbreitet. Sadeß nehmen auch hier die Russland betreffenden Ausführungen den bei weitem größten Raum ein; die wichtigsten, Galizien und Posen betreffenden Stellen lauten in der Uebersetzung (das Original ist französisch): „Jeder unparteiliche Beobachter, der die Thätigkeit unserer Abgeordneten in den parlamentarischen Versammlungen zu Wien und Berlin verfolgt, die Versammlungen unserer Provinziallandtage studirt, die organische Entwicklung der Institutionen, welche man der polnischen Bevölkerung bewilligte, untersucht, muß anerkennen und bezeugen, daß unsere Gesellschaft, unser Volk überhaupt, Elemente zur Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung darbieten, die in unserer so unruhigen Zeitperiode nicht ohne Bedeutung sein dürften. Die leitenden Klassen zeigen Voraussicht, politische Klugheit und Opferwilligkeit, das Volk Achtung vor dem Gesetz, den Staatseinrichtungen und der Obrigkeit. — Der Socialismus, gegen welchen die deutsche Regierung heute mit Ausnahmegesetzen vorgehen muß, ist von unseren Landesleuten zurückgestoßen worden. . . . Unter der österreichischen Herrschaft genießt eine Bevölkerung von 6 Millionen in bescheidenem Maße bürgerliche, politische und religiöse Freiheit, mit eingeborenen Gerichten, dem freien Gebrauche der Muttersprache beim Unterricht, in der Verwaltung und Rechtspflege. Galizien bietet das Schauspiel einer wohl organisirten Provinz und seine Abgeordneten beweisen durch ihre Abstimmungen, daß sie eintreten wollen für die Macht des Reiches und die Ehre des Herrscherhauses, welches den Polen Gefühle der Achtung und der Dankbarkeit einzuflößen verstanden hat. Unter der preussischen Herrschaft haben die Polen während dreier auf einander folgender Kriege mit Tapferkeit und in ausgedehntem Maße den Tribut ihres Blutes gezahlt. Dennoch fühlen sie sich nur allzu oft verletzt in ihren innersten Ueberzeugungen. Da unsere Absicht nicht dahin geht, hier alle die Rechte aufzuzählen, die durch unsere Landesleute in Preußen beansprucht werden, begnügen wir uns, einfach zu constatiren, daß die bestbegündeten Reclamationen und Proteste der polnischen Abgeordneten in Berlin bis auf den heutigen Tag erfolglos geblieben sind.“ Bestimmte Vorschläge, was der Congreß für Polen thun soll, machen die Petenten nicht, sie empfehlen nur ihre Darstellung der Würdigung von Seiten der „erlauchten Herren, welche im Namen der Herrscher und Staaten zusammengetreten sind.“

[Das Befinden des Kaisers.] Das „D. M.-Bl.“ erzählt: Eine hohe Freude wurde Sonnabend Vormittag um 11 Uhr den auf der Nordseite des Opernplatzes an dem Palais des Kaisers Vorübergehenden zu Theil. Der Kaiser zeigte sich zum ersten Male seit dem 2. Juni an dem berühmten Fenster und zwar in Uniform. Er schien in dem Zimmer spazieren zu gehen, trat zuerst an das zweite Fenster vom Opernplatz aus, dann an das Fenster und begab sich dann nach der Veranda hin. Die Nachricht von dem Erscheinen des Kaisers am Fenster hat sich schnell in der Stadt verbreitet. Seit gestern bleiben wieder Gruppen von Vorübergehenden stehen, in der Hoffnung, sich auch durch den Augenschein von der fortschreitenden Genesung des Kaisers überzeugen zu können. Bis gestern Mittag 1 Uhr hatte sich der Kaiser aber nicht wieder ans Fenster begeben. Dem Kaiser soll es, der „D. M.-Bl.“ zufolge, Freude bereitet haben, als er vor einigen Tagen seinen Schnurrbart einmal wieder streichen konnte, freilich nur mit der linken Hand.

[Der Kronprinz.] Schreibt die „D. M.“, zeigt in der Erfüllung der ihm übertragenen Stellvertretung einen Eifer und eine Unermüdbarkeit, die den zur Ausföhrung bestimmten Persönlichkeiten oft ein leises Seufzen entlockt. Vom frühen Morgen bis in die tiefe Nacht ist er thätig, und seine Geistesfrische und Thätigkeit sind nach gethauer Arbeit womöglich noch reger, als vor Beginn derselben. Dabei sind die zum Vollzuge seiner Entscheidungen und Befehle bestellten Organe voll Lobes über die rasche Art, mit der sich der Thronerbe in die Geschäfte gefunden hat, und den sicheren Blick, mit dem er die Dinge ergreift. Der Kaiser steht den Kronprinzen täglich und bespricht geschäftliche, namentlich militärische Angelegenheiten mit ihm.

[Der Kaufhul-Paragraphe.] Man theilt dem „D. M.-Bl.“ mit, daß die in dem preussischen Ministerium in der Ausarbeitung begriffene Novelle zum Strafgesetzbuch wiederum jenen berühmten „Kaufhul-Paragraphe“ im Princip, wenn auch wohl in etwas modificirter Fassung, enthalten wird, dessen fast einstimmige Meinung der Reichstag bei der vor einigen Jahren ihm vorgelegten Strafgesetz-Novelle beistimmte. Es handelt sich betamlich in dem Paragraphe um die weitgehende Bestimmung, daß





